

ddp, 19. Februar 2010

Neugeborenes mit Schere erstochen: 22-jährige Mutter muss wegen Totschlags für neun Jahre hinter Gitter

Ein leichtes Zittern schüttelte den Körper der Angeklagten, als sie sich nach Verkündung des Strafmaßes hinsetzte. Neun Jahre Gefängnis wegen Totschlags, so lautete am Freitag das Urteil des Landgerichts Kassel.

Sie habe ihr neugeborenes, lebensfähiges Baby vorsätzlich und schuldhaft durch Stiche mit einer Schere getötet, begann der Vorsitzende Richter Volker Mütze seine Urteilsbegründung. Zu diesem Zeitpunkt saß die 22-jährige Frau aus dem nordhessischen Fuldaerick schon wieder vornüber gebeugt auf der Anklagebank, starrte zu Boden und ließ ihr offenes Haar als Sichtschutz wirken – wie sie es so oft getan hatte in dem seit Dezember laufenden Prozess.

Das äußere Tatgeschehen stand für die Richter zweifelsfrei fest. Demnach hatte die junge Frau im Juli 2009 auf der Toilette ihres Elternhauses heimlich ein Mädchen zur Welt gebracht und es durch Stiche getötet. Einer der Stiche hatte laut Obduktionsbericht den gesamten Brustkorb des Säuglings durchstoßen. „Wer so zusticht, weiß, dass das Kind stirbt“, betonte der Richter. Schwieriger sei es gewesen, die Motive zu ergründen. Die Angeklagte hatte sich nur an einem Prozesstag zur Tat geäußert und ein Geständnis abgelegt. Doch auch sie konnte nicht erklären, wie es zu der Bluttat gekommen war.

Sie hatte die Schwangerschaft bis zuletzt zu verbergen gesucht, allerdings hatten ihre Mutter und ihr Freund etwas geahnt. Als die Wehen einsetzten, tat sie diese gegenüber ihren Eltern als Magenbeschwerden ab und zog sich ins Badezimmer zurück. „Sie hat alle Hilfsangebote abgeblockt und sich bewusst selbst in diese Situation gebracht“, sagte Mütze. Darum könne auch nicht von einem minderschweren Fall ausgegangen werden. Dies hatte Verteidiger Dieter Reinemann gefordert, der von einer Verzweiflungstat in einer psychischen Ausnahmesituation ausging. „Das war keine Verzweiflungstat“, betonte dagegen der Richter.

Nach Überzeugung der Kammer hatte die junge Frau „die Schwangerschaft innerlich abgelehnt und gedanklich verdrängt“ und deshalb verheimlicht. Anders als Oberstaatsanwältin Andrea Boesken ging das Gericht aber nicht davon aus, dass die 22-Jährige den Tatentschluss schon Tage oder Wochen im voraus gefasst hatte. Dies sei erst bei oder unmittelbar nach der Geburt geschehen.

Das Motiv sei gewesen, dass sie ein weiteres Kind als „Störfaktor“ für die Beziehung zu ihrer ersten, 2008 geborenen Tochter empfunden habe. Denn diese enge Bindung biete der Angeklagten Halt und Anerkennung und stelle einen Ersatz für die schwierige Beziehung zu ihrem Freund dar. „Wegen dieser Befindlichkeit hat sie dem neuen Kind keine Chance gegeben zu leben.“ Eine zentrale Rolle habe die Persönlichkeit der Angeklagten gespielt, die ein Gutachter als angepasst und konfliktvermeidend, aber auch als passiv-aggressiv beschrieben hatte. Gründe für eine verminderte Schuldfähigkeit ließen sich hieraus allerdings nicht ableiten, befand die Kammer.

Mordmerkmale wie etwa niedere Beweggründe sah das Gericht nicht. Darum lautete der Schuldspruch auf Totschlag. Beim Strafmaß, das ein Jahr unter dem Antrag der Staatsanwaltschaft blieb, hielten die Richter der Angeklagten unter anderem ihr Alter zugute. Sie war erst wenige Monate vor der Tat 21 Jahre alt geworden war und konnte somit knapp nicht mehr auf eine Jugendstrafe hoffen. Neben dem Geständnis sei auch ihre besondere

„Haftempfindlichkeit“ zu berücksichtigen, denn sie werde nun für längere Zeit von ihrer Tochter getrennt sein. Als der Richter dies sagte, fing die zerbrechlich wirkende Frau unvermittelt an zu schluchzen.

Der größte Saal des Kasseler Gerichts war bei der Urteilsverkündung bis auf den letzten Platz besetzt – von Medienvertretern, aber auch von Nachbarn und Bekannten aus Fuldabrück. Die Eltern waren nicht erschienen. Sie waren nur einmal zum Prozess gekommen, als sie vorgeladen wurden. Während die Mutter die Aussage verweigerte, erklärte der Vater, seine Tochter sei „ein liebevoller Mensch, der keiner Fliege etwas zuleide tun kann“. Ganz hinten im Saal saß am Freitag der 22-jährige Freund der Angeklagten, der Vater des getöteten Säuglings. Er verließ als einer der ersten das Gericht und musste von einem Freund gestützt werden.